

Merkblatt für Nutzer des Ballenhauses

Der Ballenhaussaal ist bis zum Podest 14,5 x 9,5 m groß. Das eingebaute Podest ist 4,5 m tief, 7 m breit und 85 cm hoch. Es kann um 1,50 m ausgefahren werden.

Der Saal kann mit 14 Stuhlreihen und bis zu 197 Plätzen möbliert werden. Wenn das Podest ausgefahren wird, entfallen zwei Stuhlreihen (= 27 bzw. 28 Plätze).

Mit Rücksicht auf die Sicherheit dürfen im Saal nur **125 Besucher** Zutritt erhalten, wenn für die Veranstaltung sowohl Stühle als auch Tische benötigt werden.

Falls eine Bestuhlung ausreichend ist, kann max. **197 Besuchern** im 1. OG Zutritt gewährt werden.

Tische stehen wie folgt zur Verfügung:

22 Stück à 180 x 70 cm, 4 Stück à 120 x 70 cm, 2 Stück à 80 x 80 cm und ein runder Tisch mit 160cm Durchmesser.

Für Ausstellungen können 12 Tafeln in der Größe von 135 x 145 cm (ohne Beleuchtung) bereitgestellt werden. Die vorhandene, fest eingebaute Leinwand ist 250 x 350 cm groß.

Um die aktuellen Corona-Beschränkungen einhalten zu können, muss leider die Besucheranzahl reduziert werden. Bitte beachten Sie hierzu das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept, welches Sie bei uns anfordern oder auf unserer Homepage einsehen können.

Eine Garderobe steht im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Garderobenaufsicht hat der Mieter zu besorgen.

Falls der Veranstalter eine andere als die vorhandene Einrichtung benötigt, muss diese selbst besorgt und gestellt werden.

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für gewerbliche und private Veranstaltungen

- | | |
|--|----------|
| a) Miete ganztägig | 275,00 € |
| b) Abendveranstaltungen bzw. Veranstaltungen von nicht mehr als 4,5 Std. | 200,00 € |

2. Das Nutzungsentgelt beträgt für künstlerische/kulturelle Veranstaltungen

- | | |
|--|----------|
| a) Miete ganztägig | 175,00 € |
| bei zusätzlicher Nutzung der Ratsstube (175,00 € + 17,50 €) | 192,50 € |
| b) Abendveranstaltungen bzw. Veranstaltungen von nicht mehr als 4,5 Std. | 70,00 € |
| bei zusätzlicher Nutzung der Ratsstube (70,00 € + 17,50 €) | 87,50 € |
| c) Ratsstube bei Nutzung für eine Eheschließung (Pauschal) | 50,00 € |

3. Heizung und Reinigung

Heizung im Saal von Oktober bis einschließlich März:

- | | |
|---|---------|
| a) Ganztagsveranstaltungen | 25,00 € |
| b) Abendveranstaltungen bzw. nicht mehr als 4,5 Stunden Dauer | 12,50 € |
| bei zusätzlicher Nutzung der Ratsstube (12,50 € + 3,00 €) | 15,50 € |
| c) Saal-Reinigung pauschal für jede Veranstaltung | 51,00 € |
| bei zusätzlicher Nutzung der Ratsstube (51,00 € + 9,00 €) | 60,00 € |

4. Für die Anmietung des Ballenhauses ist eine **Kautions in Höhe von 500,00 €** vor Überlassung der Mieträume beim Vermieter zu hinterlegen.

Hinweise:

Die Vermietung zu Privatzwecken erfolgt ausschließlich dann, wenn die Bewirtung der Gäste selbst organisiert wird oder durch einheimische Gastronomiebetriebe erfolgt.

Die Ratsstube wird **nicht** für gewerbliche und private Veranstaltungen vermietet.

Benutzung des Konzertflügels 50,00 €

5. Um das mit einem hohen Kostenaufwand sanierte Gebäude und die Einrichtung zu schonen und in diesem Zustand zu erhalten, wird auf folgendes hingewiesen:
- a) Es ist untersagt, in die Wände Nägel einzuschlagen, zu bohren oder diese zu verkleben.
 - b) Plakate dürfen am Haus oder an den Türen nicht angebracht werden.
 - c) Der Flügel auf dem Podest kann nicht entfernt und darf nur nach vorheriger Genehmigung von Befugten benutzt werden. Hierfür ist eine eigene Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung wird durch die Aufnahme der Mietkosten für den Flügel in den Mietvertrag erteilt. Der Flügel ist pfleglich zu benutzen!
 - d) Die Beleuchtung steht in Form von Pendel- und Wandleuchten zur Verfügung. Eine weitere Ausleuchtung ist möglich. Eine kurze Einweisung durch den Hausmeister ist hierzu aber erforderlich.
 - e) Die Verstärkeranlage kann benutzt werden. Eine kurze Einweisung durch den Hausmeister ist hierzu aber erforderlich.
 - f) Das Rauchen ist im gesamten Ballenhaus verboten.
6. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die erforderlichen Sicherheitskräfte auf eigene Kosten bereit zu stellen.

Zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung gehört auch, dass

- weder der Mieter noch dessen Gäste auf dem nicht für den Verkehr frei gegebenen Teil des Marienplatzes (zwischen Marienbrunnen und Ballenhaus) parken;
- Musikdarbietungen (Live oder von Tonwiedergabegeräten) ab 23.00 Uhr eingestellt werden;
- die Gäste angehalten werden, nach Ende der Veranstaltung das Ballenhaus und die Umgebung ohne Lärm zu verlassen und insbesondere jede Geräuschbelästigung der Anwohner des Marienplatzes zu vermeiden.

Stand: April 2021

Ansprechpartner:

Stadt Schongau, Münzstr. 1-3, 86956 Schongau
 Frau Senta Holdack, Tel.: 08861/214-130
 E-Mail holdack.senta@schongau.de